

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 29.10.2020, um 19:30 Uhr,
in der Turnhalle der Bertleinschule, Martin-Luther-Straße 2, Lauf a.d.Pegnitz.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Lang, Thomas

2. Bürgermeisterin

Bezold, Nina

3. Bürgermeister

Horlamus, Alexander

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Dienstbier, Adolf Volkmar

Felßner, Günther

Maschler, Norbert

Meyer, Harald

Weber, Manfred

Pasalidis, Anastasios

Schweikert, Georg

Wartha, Joachim

Behrmann-Haas, Gertrud

Bisping, Benedikt

Eryazici, Ahmet

Koch-Schächtele, Susanne

Platt, Christine

Strassner, Tabea

Vogel, Erika

Bergmann, Tobias

Gleiß, Marco

Hacker, Julia

Keller, Frank

Linz, Günther, Dr.

Locke, Felix

Seitz, Martin, Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Schäfer, Werner

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Reiß, Maximilian

von der Verwaltung

Müller, Stefan

Nürnbergger, Annette

Strauß, Michael

Wallner, Benjamin

Wamser, Karin

Schriftführerin

Schleifer, Christine

Entschuldigt:

Stadtratsmitglieder

Mayer, Christian

Kneißl, Eva

Weber, Norbert

Ortssprecher

Eichenseer, Peter

Lippert, Armin

Scheld, Manfred

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 6. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die öffentliche Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 28 Nein: 0

2 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard, Jahresabschluss 2019 des kaufmännischen Geschäftsbetriebs Hermann-Keßler-Stift

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Das Abschlussergebnis des Jahresabschlusses des Glockengießer Pflegeheims Hermann-Keßler-Stift in Höhe von - € 238.016,72 Eigenkapitalmindernd vorzutragen. Der Geschäfts- und Lagebericht sind als Teil des Jahresabschlusses 2019 Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja: 28 Nein: 0

3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F.Barth'schen Stiftung, der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 für den Optimierten Regiebetrieb Abwasserbeseitigung sowie des Jahresabschlusses 2018 des Hermann-Keßler-Stifts;

Beratung und Beschlussfassung über die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen, die Feststellung der Jahresrechnungen und die Erteilung der Entlastung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1.1 Erledigung Prüfungsbericht

„Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Berichten des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.04.2019 und 07.12.2019 für das Jahr 2018 und stimmt der Erledigung der Prüfungserinnerungen zu.“

Abstimmung:

Ja: 28 Nein: 0

1.2 Feststellung Ergebnisse

„Die **Jahresrechnungen 2018** werden mit folgenden Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt:

- | | |
|--|--------------------|
| a) Stadt Lauf a.d. Pegnitz Solleinnahmen/Sollausgaben | 74.500.260,15 Euro |
| b) Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard Solleinnahmen/Sollausgaben | 209.316,06 Euro |
| c) J.F.Barth'sche Stiftung Solleinnahmen/Sollausgaben | 988,00 Euro |

Der **Jahresabschluss 2017** des Optimierten Regiebetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgestellt:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) Bilanzsumme zum 31.12.2017 | 33.529.742,58 Euro |
| b) Summen der Ergebnis-Rechnung 2017 | |
| Erträge | 5.041.769,90 Euro |
| Aufwendungen | 4.272.167,16 Euro |
| c) Jahresüberschuss | 769.602,74 Euro |

Der **Jahresabschluss 2018** des Optimierten Regiebetriebes Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgestellt:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| a) Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 33.845.240,90 Euro |
| b) Summen der Ergebnis-Rechnung 2018 | |
| Erträge | 5.259.287,13 Euro |
| Aufwendungen | 3.417.077,85 Euro |
| c) Jahresüberschuss | 1.757.607,75 Euro |

Der **Jahresabschluss 2018** des Hermann-Keßler-Stift der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wird wie folgt festgestellt:

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| d) Bilanzsumme zum 31.12.2018 | 13.298.198,35 Euro |
| e) Summen der GuV-Rechnung 2018 | |

| | |
|--------------|-------------------|
| Erträge | 5.487.301,22 Euro |
| Aufwendungen | 5.500.852,14 Euro |

f) Jahresfehlbetrag lt. GuV-Rechnung 2018 13.550,92 Euro“

Abstimmung: Ja: 28 Nein: 0

1.3 Entlastung

„Für die festgestellten Jahresrechnungen 2018 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz, der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard und der J.F.Barth'schen Stiftung, die festgestellten Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Optimierten Regiebetriebs Abwasserbeseitigung und für den festgestellten Jahresabschluss 2018 des Hermann-Keßler-Stifts der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.“

Abstimmung: Ja: 27 Nein: 0

An der Beschlussfassung über die Entlastung (Ziffer 1.3) hat der damalige Erste Bürgermeister, Herr Bisping, nicht mitgewirkt (Art. 49 GO).

4 Finanzbericht für das 3. Quartal 2020

Zur Kenntnis genommen.

5 Stiftungskuratorium der Eckert'schen Kindergartenstiftung Lauf a.d.Pegnitz; Wahl eines Vertreters der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Beschluss:

Der Stadtrat wählt

Herrn ersten Bürgermeister Thomas Lang gemäß § 11 c) der Satzung der Eckert'sche Kindergartenstiftung in Lauf a.d.Pegnitz vom 24.10.1988 zum Mitglied des Kuratoriums der Stiftung.

Der Stiftungsvorstand ist über dieses Wahlergebnis entsprechend zu informieren.

Abstimmung: Ja: 26 Nein: 0

6 8. Änderung des Flächennutzungsplanes -Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind tabellarisch in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführt. Die in der Anlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.
2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Äußerungen zur Planung sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind tabellarisch in Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführt. Die in der Anlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.
3. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Es ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen, die eine erneute Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs erfordern würden.
5. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.10.2020 mit Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die festgestellte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Nürnberger Land zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

Ja: 28 Nein: 0

- 7 a) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 110 "Parkplatz Krankenhaus neu"
-Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Satzungsbeschluss**
- b) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;
- Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Feststellungsbeschluss**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- a) Bebauungsplan Nr. 110 "Parkplatz Krankenhaus neu"
1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 3 BauGB insgesamt 8 Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden. Die vorgebrachten Äußerungen zur Planung sowie die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind tabellarisch in Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführt. Die in Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 2. Die bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 3 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung sowie die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind tabellarisch in Anlage 2 zur Beschlussvorlage aufgeführt. Die in Anlage 2 aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Der Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Parkplatz Krankenhaus neu“ in der Fassung der letzten Änderung vom 27.10.2020 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10,13, 13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
„Parkplatz Krankenhaus neu“

§ 1

- (1) Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 110 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 14.01.2020 in der Fassung der letzten Änderung vom 27.10.2020, der zusammen mit diesem Textteil den Bebauungsplan bildet..
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft."

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.
- b) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
7. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung insgesamt 8 Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden. Die vorgebrachten Äußerungen zur Planung sowie die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind tabellarisch in Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführt.
Die in Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen.
Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
8. Zu den bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt, dass keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht wurden, die eine Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanentwurfs erfordern. Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge sind tabellarisch in Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
9. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.10.2020 mit Begründung und Umweltbericht wird festgestellt.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die festgestellte 7. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Nürnberger Land zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

Ja: 22 Nein: 4

**8 Generalsanierung Bertleinschule
Raumakustik
-Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Auftrag für die Tischlerarbeiten - Raumakustik wird auf der Grundlage des Angebots vom 25.08.2020 an die Firma

Ries Akustik-Innenausbau GmbH, Raiffeisenstr. 2a, 86733 Alerheim

zum Angebotspreis von **560.197,26 € (brutto) zu vergeben.**

Abstimmung:

Ja: 28 Nein: 0

9 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Betriebskostenförderung durch den Elternbeitragsersatz

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 0.4649.7008 Betriebskosten-förderung i.H.v. 90.000 Euro wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 28 Nein: 0

10 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauf

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Lauf am 16.10.2020 wird gemäß Art. 8 Abs. 4 Bay FwG vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbranddinspektors (KBI) und des Kreisbranddrats (KBR) bestätigt:

Stellv. Kommandant: Florian KRÜGER, Langwiesenstraße 37,
91207 Lauf a.d.Pegnitz

Abstimmung:

Ja: 28 Nein: 0

11 Änderung der Geschäftsordnung; Tischvorlage

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird mit sofortiger Wirkung geändert. Die Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Änderungen gelten zunächst bis 31.12.2020. Im Anschluss hat der Stadtrat über eine etwaige Verlängerung oder Änderung erneut zu beraten und zu beschließen.

Abstimmung:

Ja: 27 Nein: 1

Außerhalb der Tagesordnung

Herr Stadtrat Wartha möchte wissen, ob der Zeitplan zum Haushalt 2021 eingehalten werden kann oder geändert wird.

Frau Wamer antwortet, dass es geplant ist, den Haushalt 2021 im Januar 2021 zu verabschieden.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:52 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 03.11.2020

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

Christine Schleifer
Verwaltungsangestellte